

DATEN & FAKTEN

Reihe „Deine Sozialversicherung
ist mehr wert“ – Teil 1

**DAS GESETZLICHE
PENSIONSSYSTEM:
SICHER UND FINANZIERBAR**

Zu aufgebläht, nicht finanzierbar: Seit Jahren wird massiv gegen unser Sozialversicherungssystem getrommelt. Schauen wir uns daher an, was hinter den Angriffen steckt und vergleichen wir die Systeme. Mit der „Daten&Fakten“-Reihe „Deine Sozialversicherung ist mehr wert“ legen wir Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Modelle auf den Tisch. Wir beginnen mit dem System, das am meisten angegriffen wird: dem Pensionssystem.

FINANZIERUNG:

WIE DIE MODELLE

FUNKTIONIEREN

Umlageverfahren

Entscheidender Vorteil des Umlageverfahrens: Das Kapital kann nicht verspekuliert werden, das enorme Risiko einer Veranlagung über mehrere Jahrzehnte entfällt.

Auf diesem Modell basiert das gesetzliche Pensionssystem in Österreich. Die Pensionsversicherungsbeiträge der aktuell Berufstätigen werden direkt an die Pensionisten/-innen ausbezahlt, also „umgelegt“. Jede Generation finanziert mit ihren Beiträgen nicht die eigene Altersvorsorge, sondern die ihrer Großeltern und Eltern. Wir sprechen vom Generationenvertrag, basierend auf dem Prinzip der Solidarität.

Das gesetzliche Pensionssystem leistet zudem einen sozialen Ausgleich, indem der Staat auch in Zeiten ohne Erwerbstätigkeit (zum Beispiel Kindererziehung, Krankheit, Arbeitslosigkeit) Beiträge einzahlt (Teilversicherung) und eine „Mindestpension“ in Form einer Ausgleichszulage garantiert, wenn die eigene Pension eine bestimmte Höhe nicht erreicht.

Kapitaldeckungsverfahren

Auf diesem Modell basieren private Pensionsversicherungen und Betriebspensionen. An Versicherungsunternehmen sind Prämien einzuzahlen, aus denen ein Kapitalstock aufgebaut wird. Daraus werden später die Pensionsansprüche der Versicherten bedient. Statt aus laufenden Beiträgen wie beim Umlageverfahren werden die Leistungen hier durch Aufzehren des Kapitalstocks und aus den Anlageerträgen finanziert.

Risiken, die mit diesem Modell verbunden sind: Finanzkrise, Bankenkrise, niedriges Zinsniveau, Insolvenzen...

Bei den privaten Pensionsversicherungen kommen hohe Verwaltungskosten, geringe Transparenz und kaum Kontrollmöglichkeiten sowie enorme (Kosten-)Nachteile bei vorzeitiger Auflösung dazu. Die Gewinner sind die Versicherungsunternehmen, die als Aktiengesellschaften ihren Aktionären/-innen zur Gewinnausschüttung verpflichtet sind.

Zudem können sich die meisten Arbeitnehmer/-innen eine private Pensionsversicherung gar nicht leisten, und nur wenige haben Zugang zu einer **Betriebspension**, die als ergänzender Zuschuss zur gesetzlichen Pension und keinesfalls als (Teil-)Ersatz gedacht ist. Sie ist eine freiwillige Leistung, die vom Arbeitgeber zugesagt werden kann.

Drei-Säulen-Modell

Dieses Pensionsmodell stützt sich auf das gesetzliche Pensionssystem (erste Säule), eine private Versicherung (zweite Säule) und eine Betriebspension (dritte Säule), wobei die zweite und die dritte Säule immer Kapitaldeckungsverfahren sind. Es wurde in Österreich dank des Widerstandes von Gewerkschaften und Arbeiterkammer nicht verpflichtend eingeführt. Andere Länder, die massiv auf kapitalgedeckte Systeme gesetzt haben, mussten damit hohe Verluste hinnehmen (siehe Kapitel „Ländervergleich“).

Private Pensionsversicherungen nehmen nicht darauf Rücksicht, ob Sie arbeitslos, krank oder aus sonstigen Gründen gerade nicht imstande sind, die fälligen Prämien einzuzahlen.

ALTERSSICHERUNG IN ÖSTERREICH

	Typus	Erfassungsgrad	Zusammensetzung der Pensionen* (2010)
gesetzliche Pensionen	gesetzliche Pensionsversicherung – Beamtenversorgung	fast** alle Erwerbstätigen	90 Prozent
Betriebspensionen	Pensionsfonds („Pensionskassen“)	ca. 30 Prozent der Arbeitnehmer	4 Prozent
private Pensionen	Lebensversicherung – „prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge“	keine verlässlichen Daten	6 Prozent

* Url Thomas/Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (2012)

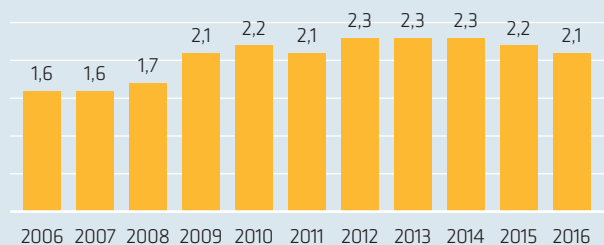
** Ausnahmen: geringfügig Beschäftigte und bestimmte freie Berufe

Quelle: AK Wien, Wöss, Rentensystem in Österreich

Bundeszuschuss

Wenn die Aufwendungen (Pensionsauszahlungen) die Beitragseinnahmen übersteigen, leistet der Staat Zuschüsse an die gesetzlichen Pensionsversicherungsträger, damit die Pensionen finanziert werden können (Ausfallhaftung). Die Prognosen, wie sich die notwendigen Zuschüsse unter Berücksichtigung der letzten Pensionsrechtsnovellen entwickeln werden, zeichnen ein beruhigendes Bild. Stellt man den Bundeszuschuss in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) – und das ist die seriöse Betrachtungsweise –, so war dieser in den letzten beiden Jahren sogar rückläufig.

ENTWICKLUNG DES BUNDESZUSCHUSSES (AUSFALLHAFTUNG) IN PROZENT DES BIP



AK Grafik Quelle: Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2017

Aktuellen Berechnungen des Ageing Reports 2015 der EU-Kommission zufolge wird sich die Ausfallhaftung trotz weiter steigender Lebenserwartung bis zum Jahr 2060 um maximal 0,5 Prozent des BIP erhöhen.

Der Bundeszuschuss hängt ab

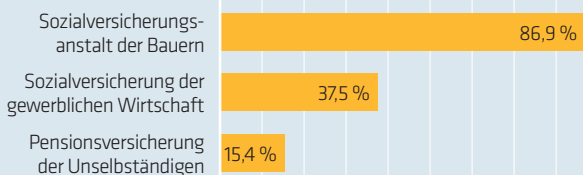
- ▶ von der demografischen Entwicklung,
- ▶ vom Beschäftigungsgrad,
- ▶ von der Lohnquote (Anteil der Löhne/Gehälter an der gesamten Wertschöpfung) und
- ▶ von der Verteilung des erarbeiteten Wohlstands.

Mehreinnahmen durch effiziente Bekämpfung von Steuerbetrug sowie durch eine konsequente Einhebung und gerechte Verteilung der Beiträge könnten – sofern sich Probleme bei der Finanzierung ergeben sollten – zur Finanzierung des Bundeszuschusses herangezogen werden, da diese Faktoren die Gebahrung des öffentlichen Haushalts wesentlich mehr bestimmen als die Pensionsbelastung.

Extremer Unterschied: Bundeszuschuss nach Berufsgruppen

2016 finanzierten die Arbeitnehmer/-innen mit ihren Beiträgen 84,6 Prozent ihrer Pensionen selbst. Nur 15,4 Prozent musste der Staat „zuschießen“. Bei den Unternehmerpensionen musste der Staat 37,5 Prozent drauflegen, bei jenen der Bäuerinnen/Bauern sogar 86,9 Prozent.

BUNDESZUSCHUSS* IN % DES PENSIONS-AUFWANDES 2016



*Ausfallhaftung ohne Ersätze für Ausgleichszulagen
exklusive Partnerleistung

Quelle: Handbuch der österreichischen Sozialversicherung, 2017

MEHR ALS NUR PENSION: LEISTUNGSSPEKTRUM DER GESETZLICHEN VERSICHERUNG

Pensionskonto

Für alle ab 1955 Geborenen gibt es ein Pensionskonto, das den Lebensinkommensverlauf klar abbildet. Zur Kontoerstgutschrift aus dem Jahr 2014 werden jährlich 1,78 Prozent der Jahresbeitragsgrundlage dazugerechnet und abschließend aufgewertet, um die Inflation abzugelten.

Bei Privatpensionen werden Teilversicherungszeiten nicht oder nur gegen zusätzliche Prämienzahlungen berücksichtigt!

Zeiten von Präsenz-/Zivildienst, Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld und Rehabilitationsgeld sowie Kindererziehungszeiten gelten als **Teilversicherungszeiten**. Für diese Zeiten zahlen der Bund, das Arbeitsmarktservice, die Gebietskrankenkasse oder der Familienlastenausgleichsfonds Beiträge ein. In Teilversicherungszeiten fällt zwar teilweise die Gutschrift auf dem Pensionskonto niedriger aus, sie verhindern aber Pensionslücken.

Pension

Je höher das Einkommen und je mehr Versicherungsjahre, desto höher die Pension (2017 maximal 3355,30 Euro). Beispiel: Hat jemand 45 Jahre lang gearbeitet, bedeutet das 80 Prozent Pension (45 Jahre x 1,78 Prozent), berechnet vom durchschnittlichen aufgewerteten Lebensinkommen. Angenommen das ergibt einen Monatsbetrag von 2000 Euro, dann bekommt man 1600 Euro Pension (80 Prozent von 2000 Euro).

Wird die Pension erst nach dem Regel-pensionsalter angetreten,

- ▶ gibt es 4,2 Prozent Zuschlag pro Jahr Pensionsaufschub (maximal 12,6 Prozent) und
- ▶ zusätzlich wird der Pensionsversicherungsbeitrag halbiert, der aber für die Pensionsberechnung als voller Beitrag gilt.

Weitere Leistungen

Aus dem gesetzlichen Pensionssystem erhalten die Versicherten neben der Pension eine Reihe zusätzlicher Leistungen:

- ▶ Ausgleichszulage,
- ▶ Pflegegeld
- ▶ Gesundheitsvorsorge (z.B. Kur, Therapien),
- ▶ medizinische und berufliche Rehabilitation,
- ▶ Hinterbliebenenpension.

Die **Ausgleichszulage** sichert jeder Pensionistin/jedem Pensionisten mit rechtmäßigem, gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich – unter Bedachtnahme auf die jeweiligen Familien- und Einkommensverhältnisse – ein Mindesteinkommen. Wenn das Gesamteinkommen (Bruttopension, sonstige Nettoeinkünfte und eventuelle Unterhaltsansprüche) den Richtsatz (2017: 889,84 Euro für Alleinstehende) nicht erreicht, kann man für die Differenz eine Ausgleichszulage beantragen.

Ist jemand durch Krankheit vorübergehend arbeitsunfähig, bietet die gesetzliche Pensionsversicherung eine Reihe von **Rehabilitationsmaßnahmen** (medizinische, berufliche), um die Gesundheit und den Arbeitsplatz zu erhalten oder wieder zu erlangen.

Nettoersatzrate

Das ist die Differenz zwischen dem letzten Netto-Einkommen im Job und der (zu erwartenden) Netto-Pension. Das österreichische Pensionssystem hat im internationalen Ländervergleich die höchsten Ersatzraten.

NETTOERSATZRATEN IN DER PENSIONSVERSICHERUNG IM JAHR 2015 *

	Männer		Frauen	
	Alters- pension	Invaliditäts- pension	Alters- pension	Invaliditäts- pension
Arbeiter/-innen	84,9 %	74,6 %	77,7 %	70,8 %
Angestellte	82,6 %	73,1 %	76,9 %	71,2 %
zusammen	83,8 %	74,2 %	77,2 %	71,0 %

*) Die Nettoersatzraten sind ohne Sonderzahlung und beziehen sich auf den Pensionsneuzugang 2015 mit Wohnsitz im Inland, ohne zwischenstaatliche Teilleistungen

Quelle: BMASK, Factsheet Pensionen, Juli 2016

FREIWILLIGE HÖHERVERSICHERUNG

Da man keinerlei Bindung eingehen muss, kann man in die freiwillige Höherversicherung auch einmalig einen Betrag einzahlen, den man vielleicht einmal übrig hat.

Die freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung ist eine attraktive Alternative zur Privatpension. Beginn, Ende und Zeitpunkt der Beitragszahlungen können frei gewählt werden, ebenso die Höhe der Beiträge und ob regelmäßig monatlich bezahlt wird oder ein Einmalbetrag erfolgt. Die Höchstgrenze im Jahr 2017 beträgt 9960 Euro.

Höherversicherungsbeiträge führen zu einem „besonderen Steigerungsbetrag“. Dieser kommt zur monatlichen Pension dazu, wird im gleichen prozentuellen Ausmaß wie die Pension erhöht und 14mal jährlich ausgezahlt. Die Leistung errechnet sich abhängig vom Zeitpunkt der Einzahlung und vom Alter bei Pensionsantritt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Zwar kann auch bei der freiwilligen Höherversicherung nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass künftige Regierungen und Parlamentsmehrheiten das Gesetz ändern. Dennoch besteht weit weniger Risiko als bei einer Veranlagung in eine private Pensionsversicherung. Zudem ist mit einem günstigeren Ertrag zu rechnen.

LÄNDERVERGLEICH: KAPITAL- GEDECKTE MODELLE VIELFACH VOR GROSSEN PROBLEMEN

Viele Länder, die auf kapitalgedeckte Systeme gesetzt haben und damit hohe Verluste hinnehmen mussten, bemühen sich heute um „Reparaturen“.

- ▶ In **Polen** wurden mehr als 80 Prozent aus der Privatpension in das öffentliche System rücktransferiert.
- ▶ In den **Niederlanden** wird ein Steigen des Pensionsantrittsalters bis über 70 Jahre befürchtet (in Österreich 65 Jahre).
- ▶ In **Deutschland** liegt die Nettoersatzrate derzeit bei knapp 50 Prozent (in Österreich zwischen 71 und 85 Prozent). Die deutsche Politik zeigt aktuell großes Interesse an unserem Pensionssystem.
- ▶ In **Schweden** wurde ein Automatismus (automatische Pensionskürzungen, um bei der Finanzierung ohne staatliche Zuschüsse auszukommen) eingeführt. Allerdings waren die Auswirkungen politisch keinesfalls vertretbar, und so musste der Staat mehrmals sehr hohe Zuzahlungen leisten, um die Pensionshöhe stabil zu halten. Der von manchen hochgelobte Automatismus hat sich nicht bewährt.
- ▶ In **England** und in den **USA** liegt das Pensionsantrittsalter bei 67 bzw. 66 Jahren. Da die Nettoersatzrate allerdings nur rund 40 bzw. 47 Prozent beträgt, sind viele Menschen gezwungen, weit über das Pensionsalter hinaus für ein zusätzliches Einkommen zu sorgen.

Die Pensionssysteme verschiedener Staaten sind zwar nicht einfach miteinander vergleichbar, da vor allem in den skandinavischen Ländern Arbeitgeber verstärkt „in die Pflicht“ genommen werden. Ein roter Faden zieht sich aber durch: Die kapitalgedeckten Modelle sind als erste und damit tragende Säule der Alterssicherung gescheitert.

FAZIT: GESETZLICHES PENSIONS- SYSTEM KLAR IM VORTEIL

Das gesetzliche Pensionssystem in Österreich ist ein verlässliches, praktikables und finanzierbares Modell und sehr gut geeignet, den Lebensstandard zu sichern sowie Altersarmut zu verhindern. Der Generationenvertrag mit dem Umlageverfahren bietet eine solide Basis.

- ▶ Seit mehr als 100 Jahren gewährleistet die gesetzliche Pensionsvorsorge einen Ruhestand in Würde und finanzieller Sicherheit.
- ▶ Monat für Monat werden die Pensionen pünktlich und wertgesichert ausgezahlt.
- ▶ Die gesetzlichen Pensionen steigen jährlich.
- ▶ Das Umlagesystem ist kostengünstiger als private Systeme: keine Vertriebskosten, niedrigere Verwaltungskosten, keine Gewinnorientierung.
- ▶ Es gibt kein Risiko, dass Kapital verspekuliert wird.
- ▶ Freiwillige Höherversicherung als attraktive Alternative zur Privatpension – keine jahrzehntelange Bindung.
- ▶ Übernahme der Beiträge durch den Staat in Zeiten ohne Erwerbstätigkeit.
- ▶ Viele Zusatzleistungen, zum Beispiel Pflegegeld oder Kur.

Geld bleibt im Wirtschaftskreislauf

Das Umlagesystem wirkt sich zudem günstig auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Die von den Erwerbstätigen eingezahlten und unmittelbar an die Pensionisten/-innen ausbezahlten Beträge werden in der Regel sofort wieder ausgegeben. Das stärkt die Kaufkraft, fördert das Wachstum und wirkt auch in Krisenzeiten stabilisierend.

AK-FORDERUNGEN

- ▶ Gesetzliches Pensionssystem zur Existenz- und Lebensstandardsicherung erhalten und stärken.
- ▶ Firmen- und Privatpensionen können eine Ergänzung, keinesfalls aber Ersatz für die gesetzliche Pensionsvorsorge sein.
- ▶ Keine weiteren Einschnitte in das Pensionsrecht der unselbständig Versicherten.
- ▶ Krankmachende Arbeitsbedingungen abstellen und damit vorzeitige Pensionierungen verringern.
- ▶ Beitragsgerechtigkeit gewährleisten: Beitragssätze der Selbständigen auf 22,8 Prozent – wie bei den Unselbständigen – anheben.
- ▶ Einnahmen der Pensionsversicherung erhöhen durch
 - gerechte Lohnsteigerungen und einen Mindestlohn von 1700 Euro brutto im Monat bei Vollzeit,
 - Eintreiben der Beitragsschulden der Arbeitgeber,
 - Bekämpfung von Lohn- und Steuerbetrug zur Verringerung des Bundeszuschusses und zur besseren Finanzierung des Systems.

Unser gesetzliches Pensionssystem ist sicher und finanzierbar. Setzen wir uns dafür ein, dass auch unsere Kinder und Enkelkinder die Vorteile der solidarischen Absicherung für das Alter genießen können.



Dr. Johann Kalliauer
AK-PRÄSIDENT

In den letzten Jahren wurden bereits **substanzielle Reformen** in unserem Pensionsrecht durchgeführt, die **nachhaltig wirken**. Wer **weitere Eingriffe fordert** und es als **unumgänglich** darstellt, für die Pension privat vorzusorgen, **betreibt das Geschäft** derer, die an **Privatpensionen gut verdienen**.

Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,
Nummer 54/2017, Österreichische Post AG
Zl.-Nr.: MZ 02Z033937 M, AK-DVR 0077747

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz

Telefon: +43 (0)50 6906-0, ooe.arbeiterkammer.at

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz siehe

ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html

Hersteller: Druckerei Mittermüller GmbH, Oberrohr 9, 4532 Rohr

ooe.arbeiterkammer.at